

Im Juli gehen Arbeiten an der Hartmannbrücke weiter

Stadt wird einsturzgefährdetes Haus kaufen und abreißen – Langwieriges und kostspieliges Gerichtsverfahren wird damit vermieden

Die Bauarbeiten an der Hartmannbrücke gehen weiter. Möglich wird dies durch eine Vereinbarung der Stadt Chemnitz mit dem Eigentümer des Hauses in der Hartmannstraße 16 über einen Ankauf des Gebäudes. Das Haus, das nach wie vor einsturzgefährdet ist, soll abgerissen werden. Damit können die seit März ruhenden Arbeiten an einer der größten Straßenbaustellen der Stadt Mitte Juli wieder aufgenommen werden. Mit dem Baubetrieb ist das bereits abgestimmt.

„Die Entscheidung für Ankauf und Abriss des Hauses ist das Ergebnis einer schwierigen Abwägung. In Anbetracht aller Umstände ist dies jedoch die aus Sicht der Verwaltung sinnvollste und wirtschaftlichste Variante“, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Eine weitere Bauverzögerung würde monatlich 20.000 Euro kosten. Für den jetzigen Ankauf stellt die Stadt knapp 150.000 Euro zur Verfügung.

Der Ersatzneubau der 100 Jahre alten Hartmannbrücke läuft seit September 2009. Bisher ist zirka ein Viertel der Arbeiten geschafft. Geplant war, den Bau im Oktober 2010 zu beenden. Im März war plötzlich ein Teil der Uferstützmauer zusammengebrochen. Daher



Der Abbruch des Hauses ist ab 19. Juli geplant, in der Folgeweche können die Bauarbeiten an der Brücke weitergehen.

Foto: Andreas Truxa

ordnete die Verwaltung aus Sicherheitsgründen die Räumung des Hauses Nr. 16 an, nachdem ein Gutachter die mangelnde Standsicherheit festgestellt hatte. Zudem wurde ein Baustopp verhängt, um die anfallenden Kosten

so gering wie möglich zu halten. Im Zuge des vom Eigentümer beantragten Beweissicherungsverfahrens beim Landgericht Chemnitz hat die Stadt alle notwendigen Unterlagen für ein weiteres Gutachten zur Verfügung gestellt.

Der Gutachter hat die Beweisaufnahme inzwischen abgeschlossen.

„Die jetzt gewählte Variante ist das Ergebnis einer juristischen und finanziellen Abwägung, ausdrücklich kein Schuldeingeständnis“, so Tiefbau-

amtsleiter Bernd Gregorzyk. Die Bauverwaltung hatte vor Beginn der Maßnahme die notwendigen Untersuchungen des Baugrunds absolviert. Ein Zusammenhang zur Baumaßnahme besteht demnach nicht. ●

Ziel: Haushaltsausgleich bis 2015

Konsolidierungskonzept: Maßnahmenkatalog vorgestellt – Prämisse: Grundstrukturen erhalten

Die Chemnitzer Stadtverwaltung hat die wesentlichen der insgesamt 222 Maßnahmen ihres Konsolidierungskonzepts am Donnerstag vorgestellt. „Ziel ist es, die Stadt durch die finanziell schwierigen Zeiten zu bringen und bis 2015 den Haushalt wieder auszugleichen“, sagte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. „Bei allen notwendigen Einschnitten werden wir versuchen, die Grundstrukturen zu erhalten, damit die Stadt im Ganzen leistungsfähig bleibt. Das war ein entscheidender Grundsatz bei der Erarbeitung der Vorschläge. Die Maßnahmen sind trotzdem Einschnitte, die alle Bürgerinnen und Bürger spüren werden. Und die meisten davon würden wir nicht vorschlagen, wenn wir es nicht müssten“, erklärt Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. „Das gilt vor allem, weil wir in den vergangenen Jahren in allen Bereichen sparsam gewirtschaftet haben und das Sparen zwangsläufig oft wehtut.“

Neben dem Erhalt der Grundstrukturen hat es im Zuge der Erarbeitung weitere Prämissen gegeben. Eine zentrale: Das Sparen beginnt zuerst in der Verwaltung. So fällt in den nächsten Jahren insgesamt jede sechste Stelle weg, insgesamt werden bis 2015 rund 600 Stellen nicht wieder besetzt.

Außerdem sollen verschiedene Ämter

zusammengelegt und Abläufe neu organisiert werden.

Weitere wesentliche Leitlinien waren die Prüfung, welche Aufgaben zwingend von der Verwaltung erledigt werden müssen, und welche in ebenso guter Qualität von freien Trägern oder anderen Dritten übernommen werden können. Außerdem wurden Vergleichszahlen ermittelt, was vergleichbare Leistungen in anderen Städten kosten. Es galt, nachhaltige Einsparpotenziale zu erschließen statt Einmaleffekte zu erzielen. Und schließlich ging es auch darum, das Maßnahmenpaket daraufhin zu prüfen, dass keine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern wesentlich stärker als andere belastet wird. Soziale Teilhabe soll weiterhin ermöglicht werden.

Eine Einigung wurde zudem im Zuge der Konzeptentwicklung mit den Fraktionen Linke, CDU, SPD, FDP und Bündnis '90/ Die Grünen dahingehend erzielt, dass sechs Grundschulen nicht von der Stadt zur Schließung vorgeschlagen werden. Diese ursprünglich geplante Maßnahme wird nicht Teil des Konsolidierungsvorschlags sein. „Wir wollen trotz der prekären Situation keine Schulen schließen“, sagt Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Erfreulich sei gewesen, dass sich bereits mehrere Ortschafsräte und Elternvereine bereit erklärt hätten,

in diesen Schulen künftig verschiedene Aufgaben selbst zu erledigen.

Neben Sparmaßnahmen schlägt die Verwaltung auch die Erhöhung verschiedener Steuern und Gebühren vor, um die Einnahmen der Stadt zu steigern.

Die Landesdirektion hatte das Konsolidierungskonzept beauftragt, weil das Defizit im Etat der Stadt in den nächsten drei Jahren im Schnitt mehr als 50 Millionen Euro beträgt und damit Einnahmen und Ausgaben nicht mehr ausgeglichen sind. Die Haushaltsgenehmigung 2010 war nur mit der Auflage erteilt worden, dass die Stadtverwaltung ein eigenes Konsolidierungskonzept bis Oktober 2010 vorlegt und den Etat binnen fünf Jahren wieder ausgleicht.

Die Verwaltung begann daraufhin im Januar mit der Arbeit am Konsolidierungskonzept, um nach Möglichkeiten zu suchen, den kommunalen Handlungsspielraum zu erhalten.

Ursachen für das Defizit im kommunalen Haushalt sind die Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und die damit verbundenen sinkenden Schlüsselzuweisungen und Steuereinnahmen. Die bisher bekannten Vorschläge für Sparpakete von Bund und Land lassen weiter sinkende Einnahmen befürchten. „Neben unseren eigenen Anstrengungen sehen wir darum Bund

und Land in der Pflicht, die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern“, betonte die Oberbürgermeisterin. „Wir nehmen unseren Teil der Verantwortung wahr; erwarten aber, dass die Entscheidungsträger in Berlin und Dresden ihren Teil dazutun.“ Der Bund müsse die Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Einnahmequelle unangetastet lassen. Aufgabe des Freistaats müsse es sein, nach Möglichkeiten suchen, wie Investitionen der öffentlichen Hand weiter möglich sind. Entsprechend der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2011/12 (FAG) werden die allgemeinen Schlüsselzuweisungen steigen, die investiven Schlüsselzuweisungen jedoch in nahezu gleichem Maße sinken.

Die Folge: Für Investitionen stehen deutlich niedrigere Summen als in den Vorjahren zur Verfügung. Das ist einer der Gründe, weshalb die Stadt Chemnitz gegen den Entwurf des FAG votiert hat. Der Stadtrat entscheidet am 22. September über das Konsolidierungskonzept. Die hierfür notwendige Beschlussvorlage wird ab 16. August ausgereicht und im Bürgerinformationssystem der Stadt unter www.chemnitz.de komplett abrufbar sein. ●

Die detaillierte Maßnahmenliste zum Konsolidierungskonzept auf Seite 3.

Stadtrat stimmt für Energie-Fusion

Der Stadtrat hat sich in der vergangenen Woche für eine Fusion der Stadtwerke Chemnitz AG mit dem ebenfalls in Chemnitz ansässigen regionalen Gasversorger Erdgas Südsachsen GmbH ausgesprochen. Im November 2009 hatte der Stadtrat die Verwaltung mit der ergebnisoffenen Prüfung der Fusion beauftragt. Diese hat ergeben, dass eine Fusion der beiden Firmen klare Vorteile eröffnet, die über das jetzige Potenzial der beiden einzelnen Unternehmen deutlich hinausgehen. ●

– Seite 4

Volles Programm für die Ferien

Sechs Wochen Sommerferien! Was machen wir mit den Kindern? Wie wäre es denn mit einem Besuch im Museum? Oder eine Tour mit der Parkeisenbahn? Zahlreiche Tipps finden sich auf Seite 4. Weitere Anregungen zum Ferienprogramm finden sich auch unter www.chemnitz.de. Dort gibt es darüber hinaus auch die Öffnungszeiten der Freibäder. Der Ferienkalender, der fast 400 Freizeittipps und 112 Gutscheine enthält, ist im Rathaus und in den Bürgerservicestellen kostenlos erhältlich. ●

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 09/10 Rabensteiner Straße, Grüna

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 26.05.2010 die Ergänzungssatzung Nr. 09/10 Rabensteiner Straße, Grüna beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Ergänzungssatzung in Kraft.** Jedermann kann die Ergänzungssatzung mit der Begründung im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

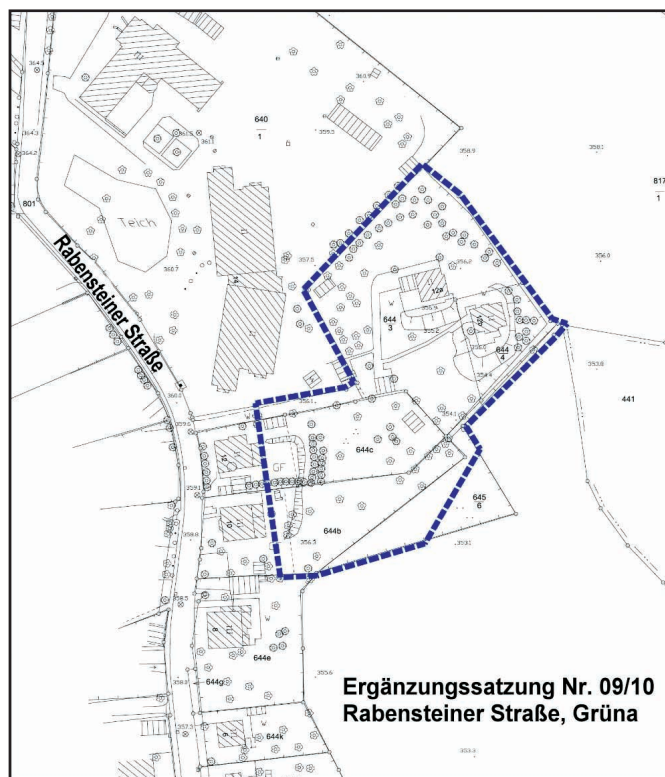
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diese Satzung einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen

auf den Bestand einer rechtsverbindlichen Satzung in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung

gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 23.06.2010
gez. **Barbara Ludwig**
Oberbürgermeisterin



Kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz

„DAStietz“ / Zentrale Verwaltung

Ab 01.10.2010 ist die Stelle

Bilanzbuchhalter/in

erforderliche Qualifikation: Abschluss als Bilanzbuchhalter/in (Bewertung mit der Vergütungsgruppe IVb BAT / Eingruppierung in Entgeltgruppe 9 TVöD) zu besetzen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de / Ausschreibungen.

Stadt Chemnitz – Tiefbauamt

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

Sachgebietsleiter/in Baudurchführung

von Verkehrs- und Tiefbaumaßnahmen, Tiefbaukoordinierung und Projektsteuerung (Kennziffer 756/66), erforderliche Qualifikation: Hochschulabschluss Bauwesen, Fachrichtung kommunaler Tiefbau oder Ingenieurbauwerke (Bewertung mit der Vergütungsgruppe II/Ib BAT/Eingruppierung in Entgeltgruppe 13 TVöD), zu besetzen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de / Ausschreibungen.

Stadt Chemnitz – Kunstsammlungen Chemnitz

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

1. Sachbearbeiter/in Verwaltung, Haushalt

(Kennziffer 757/49) mit dem Abschluss als Verwaltungswirt/in (FH) (Bewertung mit Vergütungsgruppe Vb/IVb BAT / Eingruppierung in Entgeltgruppe 9 TVöD) im Rahmen einer Vertretung während des Mutterschutzes und der Elternzeit, voraussichtlich bis zum 13.02.2012, zu besetzen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de / Ausschreibungen.

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen im Juli

Etelka Kobuß,

Ausländerbeauftragte

01.07., 08.07., 15.07. von 13 – 16 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau,

Behindertenbeauftragte

montags von 14 – 16 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 26a, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Bettina Bezold,

Gleichstellungsbeauftragte

20.07., 27.07. von 14 – 18 Uhr, Rathaus, Markt 1, Zi. 233, 09111 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail gleichstellungsstelle@stadt-chemnitz.de

Karin Genkel, Kinderbeauftragte

montags von 15 – 17 Uhr, donnerstags von 16 – 18 Uhr, freitags 9 – 11 Uhr, Haus der Familie, Parkstraße 26, 09119 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/90 95 059 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten der Stadträte im Juli

Die LINKE, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111
19.07., 26.07. von 16.00 – 17.00 Uhr; 21.07., ab 18.30 Uhr im Bürgertreff der Solidar- und Selbsthilfe e. V., Flemmingstraße 8, Haus 19; 22.07., 16.00 – 18.00 Uhr im Pingu-Du, Rathauspassagen, Börnichgasse 3

CDU, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a: Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

SPD, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112b
05.07., 12.07., 19.07., 26.07., 16.00 – 17.00 Uhr

FDP, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 113
05.07., 12.07., 19.07., 26.07., 18.00 – 20.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109

Mo 09.00 – 19.00 Uhr, Di 09.00 – 16.00 Uhr, Mi 09.00 – 16.00 Uhr, Do 09.00 – 18.00 Uhr, Fr 09.00 – 12.00 Uhr

PRO CHEMNITZ, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335, Zi. 105: 05.07., 12.07., 19.07., 26.07. von 16.00 – 18.00 Uhr

Wahlvereinerung Volkssolidarität, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1350, Zi. 305: montags, 16.00 – 17.30 Uhr

CHEMNITZ
Amtsblatt

Impressum

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin

SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann

REDAKTION Monika Ehrenberg

Tel. (0371) 4 88 15 33,

Fax (0371) 4 88 15 95

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. (0371) 65 62 00 50,

Fax (0371) 65 62 70 05

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Christian Jaeschke

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

OBJEKTLEITUNG

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50

ANZEIGENBERATUNG

Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52

Bianka Polster, (0371) 65 62 00 53

Konstanze Meyer, (0179) 4 81 38 14

freier Handelsvertreter

REKLAMATIONEN

Tel. (0371) 65 62 00 50

SATZ

HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK

Chemnitz Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB

VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG

Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste

Nr. 8 vom 1.2.2008



Maßnahmenliste vorgestellt

Konsolidierungskonzept soll bis 2015 ausgeglichenen städtischen Haushalt sichern

Die Chemnitzer Stadtverwaltung hat die wesentlichen der insgesamt 222 Maßnahmen ihres Konsolidierungskonzepts am Donnerstag vorgestellt. Ziel ist es, die Stadt durch die Krise zu bringen und bis 2015 den Haushalt auszugleichen. Der Stadtrat entscheidet am 22. September über das Konsolidierungskonzept. Die Beschlussvorlage wird ab 16. August ausgereicht und im Bürgerinformationssystem der Stadt unter www.chemnitz.de komplett abzurufen sein. Nachfolgend sind die wesentlichen Maßnahmen dokumentiert.

Neben dem Erhalt der Grundstrukturen hat es im Zuge der Erarbeitung weitere Prämissen gegeben. Eine zentrale: Das Sparen beginnt zuerst in der Verwaltung. So fällt in den nächsten Jahren insgesamt jede sechste Stelle weg, insgesamt werden bis 2015 rund 600 Stellen nicht wieder besetzt. Weitere wesentliche Leitlinien waren die Prüfung, welche Aufgaben zwingend von der Verwaltung erledigt werden müssen, und welche in ebenso guter Qualität von freien Trägern oder anderen Dritten übernommen werden können.

BEREICH OBERBÜRGERMEISTERIN

- **Reduzierung der Zahl der Dezernate** (Konsolidierungsbeitrag: 115.348 Euro) Statt fünf soll es ab 2015 nur noch vier Dezernate geben.
- **Einsparung im Stadtrat** (200.000 Euro): Die Fraktionen beteiligen sich im Umfang von 200.000 Euro an der Haushaltskonsolidierung.
- **Neukonzeption Bürgerbeteiligung** (171.086 Euro): Um eine Gleichbehandlung aller Stadt- und Ortsteile zu erreichen, sollen neue Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung etabliert werden. Im Gegenzug wird vorgeschlagen, die Ortschaftsräte zum Ende der Legislaturperiode aufzulösen.
- **Konzentration auf EU-Städtepartnerschaften** (116.116 Euro): Die EU-Arbeit setzt künftig einen Schwerpunkt auf Information und Koordination innerhalb der Verwaltung. Mit dem Austritt aus dem Großstädteverbund Eurocities soll eine Konzentration auf aktive Städtepartnerschaften einhergehen.

DEZERNAT 1

- **Veräußerung und Übertragung von Immobilien:** Zahlreiche städtische Immobilien, genutzte wie ungenutzte, verursachen erhebliche Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten. Um diese langfristig zu reduzieren, sollen verschiedene Gebäude verkauft oder Dritten zur eigenverantwortlichen Nutzung überlassen werden.
- **Neuorganisation der IuK-Landschaft/ E-Government:** Die IT-Landschaft und die Prozessabläufe der SVC sollen in den nächsten Jahren umgebaut werden. In einer ersten Stufe wird die IT-Organisation umgebaut. Ziel ist es, durch Zentralisierung verschiedener Funktionen Einsparungen zu realisieren und die Abläufe der IT-Leistungsprozesse zu verbessern. (536.200 Euro). Zweitens

wird die Stadt Chemnitz den Ausbau von e-Government forcieren. E-Government soll die Neuorganisation verschiedener Arbeitsabläufe sinnvoll unterstützen. Nach den notwendigen Investitionen in die EDV-Infrastruktur und die Anpassung der Geschäftsprozesse soll der Abbau von 90 Stellen ermöglicht werden. (1,8 Mio. Euro)

- **Hausmeisterleistungen in Schulen:** Durch flexiblen Einsatz der Hausmeister an jeweils mehreren Schulen soll die Arbeitszeit effektiver genutzt werden. (283.894 Euro)

- **Erhöhung Elternbeiträge:** Es wird eine stärkere Beteiligung der Eltern, etwa bei der Schülerbeförderung, vorgeschlagen. So soll der monatliche Eigenanteil von 8 auf 12,20 Euro steigen. (62.332 Euro)
- **Zusammenlegung der Struktureinheit 17 und des Amtes 65:** Das Zentrale Gebäudemanagement und das Hochbauamt zusammenzulegen, führt zu Synergieeffekten bei der Bearbeitung von Aufträgen und Abrechnungen.

- **Bedarfsgerechte Ausbildung:** Bisher wurde immer erheblich über den Bedarf ausgebildet, um möglichst vielen jungen Menschen die Möglichkeit eines Ausbildungs- und Studienplatzes zu bieten. Dies steht jetzt wegen der demografischen Entwicklung und dem erforderlichen Stellenabbau nicht mehr im Vordergrund. Deshalb soll zukünftig bedarfs- und anforderungsgerecht ausgebildet werden.
- **Druckkonzept:** Die Stadtverwaltung Chemnitz unterhält eine Vielzahl von Kopierern/Multifunktionsgeräten und Arbeitsplatzdruckern. Die große Anzahl an Geräten und die hohe Gerätevielfalt verursacht Kosten. Durch eine verwaltungsweite Analyse des Druckverhalten/-aufkommen und eine Vereinheitlichung der Druckerlandschaft sollen erhebliche Einsparungen bei den Druck-/Kopierkosten erreicht werden.

DEZERNAT 2

- **Grundsteuer A und B:** Der Hebesatz der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen) wird auf 350 v. H. erhöht. Damit entstehen Mehreinnahmen von 22.900 Euro. Die letzte Erhöhung fand im Jahr 1996 statt. Die Grundsteuer B, letzte Erhöhung 2007, (unbebaute und bebaute Grundstücke) wird auf 580 v. H. erhöht. Diese Anhebung führt zu einem Konsolidierungspotential von rund 7,1 Mio. Euro.
- **Hundesteuer:** Die Hundesteuer für das Halten eines Hundes steigt von 88 auf 100 Euro. Des Weiteren entfallen die Ermäßigungen, so dass zusätzliche Einnahmen von 117.100 Euro erwartet werden. Mit einer Hundebestandsaufnahme sollen 12.000 Euro vereinnahmt werden
- **Kulturförderabgabe:** Es wird vorgeschlagen, eine Kulturförderabgabe in Höhe von 1 Euro pro Übernachtung/Zimmer einzuführen. Damit kann ein Konsolidierungspotential von 348.560 Euro erzielt werden.
- **Reduzierung der Zuschüsse an Eigenbetriebe und Beteiligungen:**

Städtische Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen leisten ihren Sparbeitrag. Dies kann durch höhere Ausschüttungen an die Stadt Chemnitz oder eine Senkung des Zuschusses erfolgen. Rund 2,8 Mio. Euro sollen so gespart werden.

DEZERNAT 3

- **Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs:** Verstärkte Kontrollen sollen die Einnahmen erhöhen. Parkverstöße werden künftig auch samstags geahndet. Für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung ist ein Zwei-Schicht-System geplant. (1.577 Mio Euro)
- **Begrüßungsgeld für Studenten:** Die Stadt Chemnitz zahlt künftig 100 Euro an Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in die Stadt verlegen. Dafür entfällt die Beitragsrückerstattung je Semester. (145.000 Euro)
- **Mobiler Bürgerservice:** Der mobile Bürgerservice wird entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme reduziert. Dies bedeutet in einigen Ortsteilen, dass der mobile Bürgerservice nur noch einmal monatlich präsent ist. (112.046 Euro)

DEZERNAT 5

- **Gründung eines Kulturbetriebs:** DASTietz, die Musikschule und das Kulturbüro fusionieren zu einem Kulturbetrieb. In der Verwaltung entstehen Synergien durch Optimierung von Verwaltungsstrukturen (490.400 Euro).
- **Festival „Begegnungen“:** Das Festival „Begegnungen“ findet als Eigenproduktion der Stadt Chemnitz nicht mehr statt (65.500 Euro).
- **Fachcontrolling/Senkung Kosten der Unterkunft:** (3,5 Mio. Euro) Um dies zu erreichen, wird die Kommune ihren Einfluss auf die ARGE dahingehend geltend machen, dass die sich ankündigende wirtschaftliche Erholung zu einer intensiveren Vermittlungsaktivität – insbesondere auch bei jungen Menschen – genutzt wird um die Fallzahlen nachhaltig zu senken. Damit knüpft die Stadt an Aktivitäten des Bundes an.
- **Chemnitz-Pass:** (387.300 Euro) Der Chemnitz-Pass als Voraussetzung zahlreicher Vergünstigungen bleibt erhalten. Allerdings können bestimmte Leistungen entfallen, wenn sie vom Bund übernommen werden (Beispiel: schulische Arbeitsmittel).
- **Abbau kommunal betriebener Küchen in Kitas:** (1,172 Mio Euro) Künftig sollen keine Küchen in Kindertagesstätten mehr von der Stadt betrieben werden. Zugleich wird es keine Subventionen für Verpflegung in kommunalen Einrichtungen und in freier Trägerschaft mehr geben. Die Eltern entscheiden gemeinsam mit der Kita über den jeweiligen Essensanbieter und die Konditionen.
- **Reduzierung der Betreuungszeit:** Derzeit haben Kinder in Chemnitz das Recht auf 7,5 Stunden Betreuung in der Kindertagesstätte. Es wird vorgeschlagen, diese Zeit auf maximal 6 Stunden täglich zu reduzieren, wenn mindestens ein Elternteil nicht erwerbstätig ist

und daher eine längere Betreuungszeit in der Kita nicht erforderlich ist (791.200 Euro).

- **Haus der Familie:** Das Haus der Familie wird geschlossen (356.600 Euro). Die Beratungsangebote werden in reduzierter Form innerhalb der Verwaltung und bei freien Trägern vorgehalten.
- **Schließung Freibad Bernsdorf:** Das Freibad wird geschlossen (156.900 Euro) . Als Alternativen stehen die Einrichtungen in Gablenz und Einsiedel zur Verfügung.
- **Schließung der Saunen in den Schwimmhallen Gablenz und „Am Südring“:** Das Angebot wird eingestellt, da Alternativen im Stadtbad und von privaten Anbietern bestehen.
- **Die Förderung von Vereinen, freien Trägern und Einrichtungen** in den Bereichen Kultur, Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit: Die Förderung muss den finanziellen Rahmenbedingungen angepasst werden (2,972 Mio Euro). Hierzu sind die demografische Entwicklung, die tatsächlichen Bedarfe sowie die Zumutbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu betrachten.

DEZERNAT 6

- **Optimierung der Verfahrensabläufe im Baugenehmigungsamt:** Durch Optimierung von Verwaltungsabläufen und verstärkter Nutzung des Internets für Auskünfte kann Personal reduziert werden. Dieser Effekt wird durch teilweise sinkende Fallzahlen begünstigt. (375.621 Euro)
- **Senkung der Energiekosten:** In allen Bereichen sind Maßnahmen zur Energieeinsparung weiter zu entwickeln. Durch Neu- bzw. Nachverhandlung bei Vertragsende sollen u. a. niedrigere Preise für Strom und Fernwärme erzielt werden. Zugleich ist geplant, bedarfsorientierte Steuerungssysteme für kommunale Liegenschaften einzusetzen. (150.000 Euro)
- **Parkgebühren:** Es wird ein Parkraummanagement angestrebt, das als ersten Schritt vorsieht, künftig auch den Samstag mit einzubeziehen. Des Weiteren werden künftig bisher unentgeltliche Parkplätze für Dauerparker in die Bewirtschaftung mit einbezogen. In den Folgejahren ist auch eine schrittweise Erhöhung der Parkgebühren vorgesehen. (570.000 Euro)
- **Botanischer Garten/Schulbiologiezentrum:** Im Botanischen Garten erfolgt eine Neuorientierung. Mit Verzicht auf aufwendig zu pflegende Blumenbeete können Flächen für die Stärkung der Umweltbildung bereitgestellt werden. Das Tropenhaus bleibt erhalten, das Engagement im Schulbiologie- und Naturschutzzentrum kann mit Vereinen weiter ausgebaut werden. (240.000 Euro)
- **Erhebung von Straßenausbaubeiträgen:** Straßenausbaubeiträge werden wieder erhoben. Der Erlass einer entsprechenden Satzung liegt zwar im Ermessen der Kommune, muss jedoch vorgenommen werden, wenn die Haushaltslage dies erfordert. (307.575 Euro) ●

– www.chemnitz.de

Marktgeschehen rund ums Rathaus

Freunde irdenen Geschirrs kommen am ersten Juliwochenende wieder auf ihre Kosten. Am 3. und 4. Juli 2010 bieten über 40 Töpfereien aus ganz Deutschland die Produkte ihrer Handwerkskunst an. Neben Zier- und Gebrauchskeramik, Pflanzgefäßen und Steinzeuggeschirr kann man auch Plastiken und Modeschmuck bewundern und selbstverständlich auch kaufen. Ab und zu kann man den kreativen Handwerkern über die Schulter schauen. Der Töpfermarkt hat am Samstag, 3. Juli 2010, von 9.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag, 4. Juli 2010, von 9.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Am 5. Juli 2010 ist von 9.00 bis 18.00 Uhr wieder Jahrmarktzeit rund ums Rathaus. Wie immer erwartet die Kunden ein buntes gemixtes Warenangebot. Bürgerrückfragen sind möglich im Sachgebiet Marktwesen des Ordnungsamtes der Stadt Chemnitz unter Ruf 0371/488 3130. ●

Einschränkungen wegen Pressefest

Zur Absicherung des Pressefestes der Freien Presse am kommenden Wochenende im Küchwaldpark werden Verkehrsteilnehmer und Besucher des Festes gebeten, die in diesem Zusammenhang notwendigen Verkehrseinschränkungen (Einbahnstraßen, Parkverbote, Durchfahrtsverbote) von Donnerstag, den 01. Juli 2010, 12.00 Uhr bis Montag, den 05. Juli 2010, 12.00 Uhr in der Nähe der Festwiese (z. B. Hechler-, Winklerstraße und Küchwaldring sowie Dorotheen-, Altendorfer und Glauchauer Straße) zu beachten. Die Veränderung der Verkehrsführung ist zur Gewährleistung der Zu- und Abfahrt der Einsatzkräfte (Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr), der Schausteller und Händler sowie der Anwohner erforderlich. Die Besucher des Pressefestes sollten berücksichtigen, dass in unmittelbarer Nähe keine Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Die CVAG setzt eine Sonderlinie ein, die von der Zentralhaltestelle bis zur Winklerstraße und wieder zurück verkehrt. Die Abfahrt erfolgt im 30- bzw. 60-Minuten-Takt von der Umweltspur Zentralhaltestelle, Bahnsteig D 2 vom Sonnabend 10.10 Uhr bis Sonntag 23.10 Uhr. ●

– www.chemnitz.de / www.cvag.de

Freiwilliges ökologisches Jahr

Im Museum für Naturkunde Chemnitz besteht die Möglichkeit, ein freiwilliges ökologisches Jahr zu beginnen. Das Museum sucht im Bereich Biowissenschaft / Entomologie, bei dem sich alles um Schmetterlinge dreht, ab sofort naturinteressierte Schulabsolventen zwischen 15 und 27 Jahren. Kontakt für Interessenten: Sven Erlacher, Museum für Naturkunde, Telefon 0371 / 488 4553 oder direkt per Email erlacher@naturkunde-chemnitz.de ●

Stadtrat befürwortet Chemnitzer Energie-Fusion

Zusammenschluss von Stadtwerken und Erdgas Südsachsen genehmigt – Zweckverband muss noch zustimmen

Der Stadtrat hat sich in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am vergangenen Mittwoch für eine Fusion der Stadtwerke Chemnitz AG mit dem ebenfalls in Chemnitz ansässigen regionalen Gasversorger Erdgas Südsachsen GmbH ausgesprochen. Zugleich votierte das Gremium gegen einen Antrag, über diese Fragen einen Bürgerentscheid anzusetzen.

Für die Fusion muss nun noch der kommunale Anteilseigner der Erdgas Südsachsen GmbH, der Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen morgen entscheiden.

„Wir haben die Chance, einen großen, kommunal getragenen und in der Region verwurzelten Energiedienstleister in Chemnitz aufzubauen. Das bedeutet rund 1100 Arbeitsplätze in der Stadt und eine regionale Wertschöpfung, die der Wirtschaft vor Ort zugute kommt“, sagt Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig.

Im November vergangenen Jahres hatte der Chemnitzer Stadtrat die Verwaltung mit der ergebnisoffenen Prüfung der Fusion beauftragt. Diese hat ergeben, dass eine Fusion der beiden Firmen klare Vorteile eröffnet, die über das jetzige Potenzial der beiden einzel-



Der Hauptsitz der Stadtwerke in der Augustusburger Straße.

Foto: SWC

nen Unternehmen deutlich hinausgehen. Eine Fusion gibt den beiden erfolgreichen Unternehmen die Chance, sich mit ihren jeweiligen Stärken zu profilieren und in einem erweiterten, regionalen Marktgebiet ihre Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis zu stellen.

Mit der Bestätigung der Fusion durch die Anteilseigner und die zuständige Behörden entsteht ein großer, mehrheitlich kommunaler Energiedienstleister mit Sitz in Chemnitz, der für seine

bisherigen und künftigen Kunden in der Stadt Chemnitz und der Region ein breites und wettbewerbsfähiges Angebot von Strom, Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser und Kälte vorhält sowie eine Vielzahl von Dienstleistungen von der Abwasserentsorgung bis zur Stadtbeleuchtung erbringen wird. Die künftigen Anteilsverhältnisse des neuen, fusionierten Unternehmens, das die Rechtsform GmbH & Co KG tragen wird, verteilen sich mit 51 Prozent mehrheitlich kommunal auf das neue

Unternehmen (25,5 Prozent auf die Stadt Chemnitz und 25,5 Prozent auf den Zweckverband Gasversorgung Südsachsen), mit 39,9 Prozent auf die mehrheitlich kommunale Thüga AG und mit 9,1 Prozent auf das Chemnitzer Energieunternehmen enviaM AG. Damit bleibt die kommunale Mehrheit auch am neuen Unternehmen erhalten. Zudem sichert sich die Stadt Chemnitz die sogenannte Sperminorität, nach der keine Unternehmensentscheidung ohne die Zustimmung der Stadt fallen kann. Als Sitz des künftigen Unternehmens wird Chemnitz festgeschrieben.

Die Fusion wird deutliche wirtschaftliche Effekte bringen, die sich langfristig ab dem Jahr 2015 mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 16 Millionen Euro, später sogar 21 Millionen Euro jährlich zeigen sollen. „Für die Stadt Chemnitz bedeutet das eine Verbesserung gegenüber der derzeitigen Situation, die Fusion wirkt sich positiv auf den städtischen Haushalt aus“, erklärt Kämmerer Detlef Nonnen. „Zudem bleibt die Quersubventionierung des Nahverkehrs durch Gewinne aus unserem Energieversorgungsunternehmen weiterhin möglich.“ ●

Besuch aus Partnerstadt

Ein umfassendes Programm erwartete die englischen Partner des Projektes „COMENIUS – Jugend beteiligen“ einem Besuch in Chemnitz. Einen ersten Einblick erhielten die Gäste aus unserer Partnerstadt Manchester während einer Stadtführung. Außerdem legten Andrew Moran von der St. Matthew's RC High School und Pete Aulton vom City Learning Centre mit Schulleiter Erhard Hänel, und den Lehrern Regina Ulatowski und Falk Weißbach vom Georgius-Agricola-Gymnasium die Themen für die Videokonferenzen fest. So tauschten sich die Schüler zur Geschichte beider Länder und Städte, zu bekannten Persönlichkeiten, ihren eigenen Zielen sowie Freizeit und Sport aus. ●

Künstler spricht über sein Werk

Das Werk des Nürnberger Künstlers Werner Knaupp, Jahrgang 1936, ist gekennzeichnet durch radikale Wechsel der künstlerischen Techniken (Kugelschreiber, Kohle, Verbrennungen, Metall und Pastell), sowie einer intensiven Auseinandersetzung mit den Themen der Landschaft, des Feuers und der menschlichen Existenz in allen Facetten bis zum Tod. Es befinden sich insgesamt 20 Arbeiten aus verschiedenen Werkphasen in der Sammlung Flügge, die gerade in Auszügen in den Kunstsammlungen Chemnitz gezeigt. Knaupp setzte sich durch freiwillige, körperliche Arbeiten „Extremerfahrungen schwerster physischer und psychischer Leiden, des Todes und der Zerstörung menschlicher Körperlichkeit“ aus, die er anschließend in seinen Kunstwerken verarbeitete. So war er von 1977 bis 1978 im Nervenkrankenhaus Bayreuth, 1979 im Sterbehaus der Mutter Teresa in Kalkutta und 1980 im Nürnberger Krematorium tätig. Morgen wird der Künstler um 17 Uhr in den Kunstsammlungen in einem Vortrag über sein Werk „Schwarze Wand – Krematorium“ sprechen. Das zwölfteilige Kunstwerk stellt eine Reflexion seiner Tätigkeit in Nürnberg dar. ●

Zum Abschluss Filmmusik

Zum Abschluss der diesjährigen Opern- und Konzertsaison findet am Samstag ab 20 Uhr auf dem Theaterplatz Chemnitz ein großes Open-Air-Konzert der Robert-Schumann-Philharmonie unter der Leitung von Domonkos Héja statt. Im Konzertprogramm erklingt diesmal berühmte Film- und Schauspielmusik, beispielsweise von von Beethoven (zu Goethes „Egmont“), Mendelssohn Bartholdy (zu Shakespeares „Ein Sommernachtstraum“) und Edward Grieg (zu Ibsens „Peer Gynt“) sowie von John Williams (aus der Musik zu den Blockbustern „Harry Potter und der Stein der Weisen“, der „Star Wars-Trilogie“ und „E.T. – Der Außerirdische“) und von Miklós Rózsa (zum Filmklassiker „Ben Hur“). Der Eintritt zum Konzert ist frei. ●

Von der Farbenlehre bis zum Schmökern

Ferientipps: Kunstsammlungen, die Stadtbibliothek und die Parkeisenbahn mit buntem Programm

Sechs Wochen Sommerferien! Was machen wir mit den Kindern? Wie wäre es denn mit einem Besuch im Museum? Oder eine Tour mit der Parkeisenbahn? Hier sind die Amtsblatt-Tipps für die Ferien:

Voranmeldung: 0371/488 4427
www.kunstsammlungen-chemnitz.de

Rot, Gelb, Blau

Karl-Schmidt-Rottluff

Karl Schmidt-Rottluffs Arbeiten sind heute Kernstück der Kunstsammlungen Chemnitz. Ein spezielles Programm für Kinder lädt dazu ein, den Maler und seine Bilder näher kennen zu lernen. Der Künstler Karl Schmidt-Rottluff stammte aus Chemnitz, hier hat er schon während der Schulzeit viel und gerne gemalt und erste Anregungen zur Kunst gewonnen. Charakteristisch für sein Lebenswerk sind reine, leuchtende Farben, mit denen er seine Bilder schuf. In der Ausstellung werden die Kinder entdecken, worin das Besondere dieser Leuchtkraft liegt. Danach werden die Lieblingsmotive vor den Originalen mit Ölpastellkreiden skizziert - oder im Freien werden eigene

Farbkompositionen angelegt.
Voranmeldung: 0371/488 4427
www.kunstsammlungen-chemnitz.de

Buchsommer

Stadtbibliothek

Mit einer Auswahl aus über 400 brandneuen Büchern startet die Stadtbibliothek Chemnitz am 25. Juni ihren Sommerleseclub unter dem Motto „Beim Lesen tau ich auf!“. Zur Ausleihe stehen kurze, aktuelle und vor allem spannend-unterhaltsame Titel. Die angebotenen Bücher richten sich vorrangig an 10 – 16 jährige Kinder und Jugendliche. Die Teilnahme ist kostenlos und nicht zwangsläufig an eine Mitgliedschaft in der Stadtbibliothek gebunden. In der Chemnitzer Zentralbibliothek kann sich jeder interessierte Jugendliche schnell, unkompliziert und ohne Erlaubnis der Eltern im Sommerleseclub anmelden. Er erhält eine Clubkarte sowie ein Le-

selogbuch. Bei der Rückgabe der Bücher wird deren Inhalt in einem kurzen Gespräch mit dem Bibliothekar abgefragt und dann im Leselogbuch als „erfolgreiche Lektüre“ eingetragen. Wer das bis zum Ende der Sommerferien schafft, erhält auf der Abschlussparty am 03.09.2010 ein Zertifikat mit Unterschrift der Stadtbibliothek und der Sächsischen Bildungsagentur über die erfolgreiche Teilnahme.
www.buchsommer-sachsen.de

Signale auf Grün

Parkeisenbahn

Die Parkeisenbahn im Küchwald bietet ebenfalls ein buntes Ferienprogramm. So stehen Märchenbildsuchfahrten, Gartenbahnvorführungen und Rätselfahrten auf dem Fahrplan. Für Hort- und Kindergartengruppen gibt es Überraschungspakete.
www.parkeisenbahn-chemnitz.de

Schwarze Kunst

Hoch-, Tief- und Flachdruck

Um sein Motiv viele Male herstellen zu können, kann der Künstler einen Druckstock verschieden bearbeiten. Generell lässt sich sagen, dass die Arbeitsabläufe und Rezepturen von jedem Künstler anders variiert werden. Bei einem Rundgang durch die Ausstellung können verschiedenen Drucktechniken entdeckt werden. Auf Wunsch ist es nach dem Ausstellungsbesuch möglich, in der Kreativwerkstatt der Kunstsammlungen Chemnitz eigene Druckgrafiken zu gestalten und auf einer Presse zu vervielfältigen.

Malik macht Sorgen

Publikumsliebbling muss regelmäßig behandelt werden

Löwe Malik bleibt weiterhin Sorgenkind des Tierparks. Nachdem im Herbst eine Nierenerkrankung bei ihm festgestellt wurde, von der er sich wieder erholt hatte, steht er nun wieder unter permanenter Kontrolle und Behandlung. Eine Untersuchung ergab nun, dass die Niereninsuffizienz inzwischen sehr ausgeprägt ist und hohe Konzentrationen an Stoffwechselendprodukten, die eigentlich von den Nieren ausgeschieden werden müssten, im Blut nachzuweisen sind. Menschen müssten mit dieser Krankheit in kurzen Ab-

ständen zur Dialyse, bei einem Wildtier ist das schwierig. Daher wird versucht, Malik regelmäßig in Narkose zu legen und mit Infusionen seine Blutwerte und sein Wohlbefinden zu verbessern. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine Heilung nicht möglich.

Malik war im Mai 2005 im Alter von einem Jahr nach Chemnitz gekommen. Zum Publikumsliebbling der Fernsehserie „Elefant, Tiger und Co“ war der Löwenjunge geworden, als er im Leipziger Zoo von Tierpfleger Jörg Gräser von Hand aufgezogen werden musste.



Tierärztin Dr. Peggy Riedel kümmert sich rührend um Malik.

Foto: Tierpark

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/08 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Frankenberger Straße

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs- und Unterausschuss in seiner Sitzung am 15.06.2010 Folgendes beschlossen hat:

1. In Ebersdorf an der Frankenberger Straße zwischen Am schnellen Markt, Klopstockstraße und Heinrich-Heine-Straße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10/08 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Frankenberger Straße aufgestellt werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 86, 87 und 438p der Gemarkung Ebersdorf und 423 der Gemarkung Hilbersdorf.

Planungsziel ist die Bestimmung der Zulässigkeit des Vorhabens „großflächiger Einzelhandelsbetrieb“ mit ca. 1.200 qm Verkaufsfläche“ in einem Wohngebiet. Das Entwicklungsgebot des § 8 Absatz 2 BauGB wäre damit erfüllt.

Im Planverfahren ist im Sinne des § 11 Absatz 3 BauNVO nachzuweisen, dass sich das Vorhaben auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nur unwesentlich auswirken wird.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von

der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke

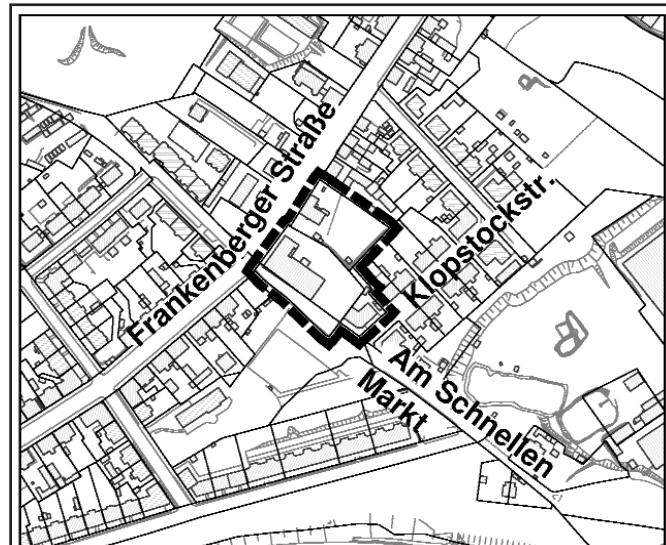
sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 456 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 23.06.2010

gez. **Butenop**

Amtsleiter Stadtplanungsamt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10/08
EDEKA-Einkaufsmarkt an der Frankenberger Straße
Gemarkung Ebersdorf / Hilbersdorf

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat Februar 2010 abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Fundbüro Chemnitz, Elsasser Str. 8, Telefon (0371) 488-33 88, geltend zu machen. Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr Chemnitz, den 30.06.2010

26 Schlüsselbunde, 3 Schlüsselta-schen, 10 Brillen, 3 Brillen mit Etui, 1 Fahrrad, 4 Handys, 84 P. Hand-schuhe, 1 P. Schweißbänder, 17 einzl. Handschuhe, 47 Mützen, 2 Kapuzen, 1 Stirnband, 15 Schals,

1 kabel, 5 Uhren, 13 Schirme, 1 Fern-seher, 5 CDs, 12 P. Gummistiefel, 1 P. Badeschuhe, 11 P. Sport-schuhe, 1 Hörbuch, 11 P. Kinder-schuhe, 1 Headset, 3 P. Sandalen, 2 Kosmetiktaschen, 4 Federta-schen, 3 Drogerieartikel, 1 Zei-chenbeutel, 6 Geldbörsen, 1 Bo-gen, 21 Jacken, 1 Platzdeckchen, 3 Jeanshosen, 1 Engel, 3 Anoraks, 1 Holztruhe, 4 P. Socken, 1 Kopf-stütze, 1 Weste, 1 Kofferraumab-deckung, 7 Hosen, 7 Spielsachen, 5 Sweatshirts, 4 Sporttaschen, 4 Kapuzenpullover, 4 Sportbeutel, 1 Strickjacke, 11 Rucksäcke, 2 T-Shirts, 1 Aktentasche, 1 Arbeits-kitte, 5 Handtaschen, 8 Bücher, 1 Medizin, 12 Schmuckstücke, 1 Plastikschüssel, 1 Kindertasche, 1 P. Damenstiefel, 5 Geschirr-tücher, 1 P. Arbeitsschuhe

Beschlüsse der Verbandsversammlung Öffentliche Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg

Anlässlich der 46. Sitzung (öffentlich) der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) am 16.06.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst (Kurzfassung):

Beschluss-Nr. 08/2010/B

Die Verbandsversammlung beschließt, die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst mit den Kostenträgern (SGB V – gesetzliche Krankenversicherung) neu zu vereinbaren.

Beschluss-Nr. 09/2010/B

Die Verbandsversammlung beschließt, von anderen Benutzern des Rettungsdienstes Gebühren entsprechend § 32 Absatz 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Sächs-BRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245), zuletzt geändert durch Art. 10 b des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 133), zu erheben und erlässt die Satzung des RettZV über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst.

Beschluss-Nr. 10/2010/B

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der öffentlich rechtlichen Verträge zwischen dem Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg und den Leistungserbringern DRK Kreisverband Chemnitz/Stadt e.V., Arbei-

ter Samariter Bund Ortsverband Chemnitz und Umgebung e.V., DRK Kreisverband Stollberg e.V., Johanner Unfallhilfe e.V. Kreisverband Erzgebirge und der Stadt Chemnitz, vertreten durch das Amt 37/Feuerwehr, auf Grundlage des genehmigten Bereichsplanes mittels Nachtrag.

Beschluss-Nr. 11/2010/B

Die Verbandsversammlung beschließt nachträglich die Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und dem Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg zur Übernahme der Vollstreckung von Gebührenbescheiden durch das Kassen- und Steueramt der Stadtverwaltung Chemnitz vom 12.12.2005.

Beschluss-Nr. 12/2010/B

Die Verbandsversammlung beschließt, den Zuschlag für die Lieferung von 2 Notarzteinsatzfahrzeugen dem Bieter „Wietmarscher Ambulanz- und Sonderfahrzeug GmbH“ bei einem Angebotspreis von 214.089,04 € zu erteilen.

Beschluss-Nr. 13/2010/B

Die Verbandsversammlung beschließt, Herrn Dr. med. Thomas Morgner von seinen Verpflichtungen zu entbinden.

Berthold Brehm
(Siegel)

Verbandsvorsitzender

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/31 „Ortskern Euba“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs- und Unterausschuss in seiner Sitzung am 15.06.2010 Folgendes beschlossen hat:

1. Der Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/31 „Ortskern Euba“ im Bereich nördlich der Talsperrenstraße (Planstraße 1) und westlich des bestehenden Gewerbegrundstücks wird zugestimmt. Das Änderungsgebiet umfasst die Flurstücke Nr. 150/3, 150/7, 155/4, 155/16 und 157 der Gemarkung Euba.

Planungsziel: Die Neuordnung des Erschließungssystems.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke

sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 452 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Nieder-

schrift im Zimmer 452 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 23.06.2010
gez. Butenop
Amtsleiter Stadtplanungsamt

